21.08.2015 Seite 1 von 3

		G	emei	nde Kl	einmachno	ow			
Beschlussv	eschlussvorlage öffentlich								
Datum: 21.08	.2015 Einrei	cher:	Der Bü	rgermeis	ter	DS-Nr	DS-Nr. 097/15		
Entgegennah	ime KSD:								
Verfahrensvermerk:		nzeige			· · · =		kanntr	tlichung machung	
Beratungsfolg	е	A	bstimr	nung		Sitzung			
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	[Bemerkung	
Ausschuss für Verkehr und Ordnungsang	Umwelt, jelegenheiten				02.09.2015				
Finanzaussch	USS				03.09.2015				
Hauptaussch	USS				14.09.2015				
Gemeindeve	ertretung				01.10.2015				
	rundsatzbes mgebenden				rierung des	Düppelteid	ches u	und seiner	
Beschlussvors	chlag:								
und seiner um	ngebenden Grü Osten der Maßn	inank	agen.					s Düppelteiches geben für die	
Ausgeschlosse	en nach § 22 Bl	ogKV(erf:				Gem	neindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:			Sitzung am:			
einstimmig	Stimmenmeh	rheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	G It. Beso	chluss	abw. Beschluss	
Leiter der Sitzu	Jng:								
BÜ	rgermeister			Bü	rgermeister	Fc	achber	eichsleiter(in)	
(E	ndunterschrift)						Antraç	gseinreicher	

21.08.2015 Seite 2 von 3

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehau Beteiligungen	⊠ ja □ ja	☐ nein ⊠ nein		
	Produktgruppe Teilhaushalt/Bu Maßnahmen-I			55 10 50 29	
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		•	EURO:	□ja	⊠ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt: Mittelfristig neu zu veranschlagen:				□ ja ⊠ ja	⊠ nein □ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Düppelteich ist ein natürliches Gewässer im Norden von Kleinmachnow. Es hat eine Flächenausdehnung von ca. 0,6 ha bei einer mittleren Wassertiefe von 1 m.

Über die drei Einläufe von den Straßen Karl-Marx-Straße, An der Stammbahn und Wendemarken ist es in den letzten Jahren zu einem hohen Eintrag von Sedimenten und Laub in das Gewässer gekommen. Diese Einläufe sind teilweise völlig zugewachsen und daher nicht mehr voll funktionsfähig. Die Ufer des Düppelteichs werden vor allem im Süden und Norden von Schilfröhricht, Rohrkolben und Seggen bestanden. Der Teich verlandet zusehends.

Die letzte partielle Entschlammung wurde in den Jahren 1991/1992 durchgeführt. In regelmäßigen Abständen wurde außerdem die Ausbreitung des Röhrichts durch Mahd verringert.

Dennoch sind Aufenthaltsqualität und Erholungswert des Areals stark verringert – das Gewässer ist durch den starken Schilfwuchs kaum noch zu sehen. Die vorhandenen Wege sind zum größten Teil nicht befestigt und teilweise sehr schmal.

Ziel der zu planenden Maßnahmen ist die nochmalige Renaturierung des Standortes Düppelteich durch die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des derzeit zunehmend verlandenden Biotops sowie die Herstellung geeigneter Lebensraumbedingungen für die Ansiedlung und Erhaltung einer standorttypischen Flora und Fauna.

Darüber hinaus sollen die angrenzenden Bereiche der umgebenden Grünanlagen aufgewertet und dadurch die Erlebbarkeit der Landschaft erhöht werden.

Zunächst wurde für die Vorbereitung des Planungsprozesses zur Entschlammung und zur Gestaltung der umgebenden Grünanlagen eine Grundlagenermittlung mit einer faunistischen und floristischen Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese liegt jetzt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Renaturierung in 2 Bauabschnitten vorzunehmen:

- 1. Bauabschnitt: Entschlammung des Teiches
- 2. Bauabschnitt: Aufwertung der umgebenden Grünfläche.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden sich auf ca. 580.000 € belaufen. Davon sollen in 2016 50.000 € für die Planung bereitgestellt werden.

Die genaue Festlegung und der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme sollen nach Planungsabschluss im Errichtungsbeschluss festgelegt werden. Die Verwaltung bereitet die Maßnahme so weit vor, dass die Vornahme beider Bauabschnitte in 2017 erfolgen kann.

21.08.2015 Seite 3 von 3

Im Haushalt 2016 zu veranschlagen 50.000 EUI bereits im Haushalt veranschlaget i.H.v EUI Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v EUI Deckung erfolgt aus (Budget Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt: geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 580.000 EUI mögliche Kreditaufnahme notwendig ja nei mögliche Fördermittel jährliche Folgekosten (Aufwand) davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung ja nei davon für Mieten/Pachten ja nei davon für Bewirtschaftung ja nei davon für Zinsen ja nei Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 30 Jahre Einnahmen (Ertrag) Gebühren Vermietung ja nei	Grundsatzb	<u>eschluss</u>		
Im Haushalt 2016 zu veranschlagen 50.000 EUI bereits im Haushalt veranschlaget i.H.v EUI Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v EUI Deckung erfolgt aus (Budget Vorausschau der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt: geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 580.000 EUI mögliche Kreditaufnahme notwendig ja nei mögliche Fördermittel ja ja nei ja nei davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung ja nei davon für Mieten/Pachten ja nei davon für Bewirtschaftung ja nei davon für Zinsen ja nei Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 30 Jahra Einnahmen (Ertrag) Gebühren Vermietung ja nei	Kosten zur Era	rbeitung der Unterlagen für den Errichtungsbeschluss	(Aufwand)	
geschätzte investive Gesamtkosten i.H.v. 580.000 EUI mögliche Kreditaufnahme notwendig	Vorplanungsk	lm Haushalt 2016 zu veranschlagen bereits im Haushalt veranschlagt i.H.v. Üpl/apl zu veranschlagen i.H.v.	50.000	EUR EUR EUR EUR (Budget)
mögliche Kreditaufnahme notwendig	Vorausschau	der Kosten zum jetzigen Zeitpunkt:		
mögliche Fördermittel	geschätzte in	vestive Gesamtkosten i.H.v.	580.000	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung davon für Mieten/Pachten davon für Bewirtschaftung davon für Zinsen Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer Einnahmen (Ertrag) Gebühren Vermietung	mögliche Kred	ditaufnahme notwendig	□ja	⊠ nein
davon für Personalkosten	mögliche Förd	dermittel	□ja	🛚 nein
Gebühren 🔲 ja 🔀 nein Vermietung	jährliche Folge	davon für Personalkosten davon für Unterhaltung/Wartung davon für Mieten/Pachten davon für Bewirtschaftung davon für Zinsen	⊠ ja □ ja ⊠ ja □ ja	nein nein nein nein nein
Gebühren 🔲 ja 🔀 nein Vermietung	Finnahmen (F			
		Gebühren	□ja	⊠ nein ⊠ nein □ nein